

Die Rolle der Gutshöfe bei der Hungerhilfe für die livländischen Bauern in den Krisenjahren 1841–1847

von
Kersti Lust*

Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Gefahr von Missernten und daraus resultierenden Subsistenzschwierigkeiten ein alljährlich wiederkehrendes Risiko und eine Bedrohung für die baltischen Bauern. Missernten und Kornmangel waren routinemäßiger Bestandteil der damaligen Landwirtschaft und sozialwirtschaftlichen Beziehungen. Hungersnöte stellten dagegen eher vereinzelte Ausnahmen dar.¹ Die europäische Hungerkrise in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre gilt gemeinhin als die letzte des Kontinents. Dabei traf der Hunger die Bauern und zu einem geringeren Teil auch die Stadtbevölkerung² in allen drei vornehmlich agrarisch geprägten Ostseeprovinzen des Russischen Reiches. In Livland, wo das Elend im Vergleich zu den benachbarten Provinzen am breitesten um sich griff (die Ursachen dafür sollten noch erforscht werden), wurden die materielle Not und der Hunger von heftigen Protestaktionen begleitet. Außerdem verbreiteten sich Gerüchte von Auswanderungsmöglichkeiten nach Südrussland („ins warme Land“).³

Die Bauernbewegung – hier verstanden als eine Kombination aus Umsiedlungsbestrebungen und Unruhen –, die aufgrund des behördlichen Drucks zwischenzeitlich an Stärke eingebüßt hatte, nahm zur Mitte des Jahrzehnts

* Die Anfertigung des Aufsatzes wurde durch den Estnischen Wissenschaftsfonds (ETF 8209) gefördert.

¹ Über die Definition des Begriffs „Hungersnot“ ist viel diskutiert worden. Die hier benutzte Definition beruht auf AMARTYA SEN: Poverty and Famines. An Essay on Entitlement and Deprivation, Oxford 1983, S. 39 f. Unter Hungersnot versteht man einen abrupt sinkenden Nahrungskonsum, woraus sich ein umfassender und andauernder Hunger entwickelt. Dieser zeigt sich darin, dass die Menschen an Körpergewicht verlieren, mager werden und die Sterblichkeit durch Hunger oder Krankheiten, deren Auslöser Unterernährung ist, ansteigt.

² So wurde z.B. in Riga eine provisorische Kommission für Armenhilfe gegründet. In allen Städten sammelten unterschiedliche Wohlfahrtsorganisationen beträchtliche Spenden für Fürsorgeeinrichtungen und die Armenhilfe: Jahresbericht des Gouverneurs aus dem Jahre 1845, in: Ajalooarhiiv (künftig zit. EAA) [Estnisches Historisches Archiv], Fonds (F.) 296, Verzeichnis (Verz.) 4, Akte 1177 (nicht pag.). Dass die Stadtbevölkerung in geringerem Maße unter dem Hunger zu leiden hatte, belegt nachdrücklich, dass der Hunger nicht so sehr durch den Nahrungsmangel an sich bedingt war, sondern in erster Linie durch die unterdrückte Stellung der Bauern in einer Gesellschaft, die sich in Gruppen mit ungleichen Rechten aufgespalten hatte.

³ TOOMAS KARJAHÄRM, TIIT ROSENBERG (Hrsg.): Eesti ajalugu [Geschichte Estlands]. Bd. 5, Tartu 2011, S. 81.

schließlich die Form einer Konversionsbewegung an. Angesichts der schwierigen Lage suchte man vor der Willkür der Gutsherren Schutz beim Zaren. Die Hungerkrise der 1840er Jahre gab auch in anderen Bereichen den Anstoß zu Veränderungen: in der Agrar- und Religionspolitik sowie in den politischen Machtverhältnissen zwischen den Ritterschaften und der Zentralregierung. Als Folge der Konversionsbewegung begann die russisch-orthodoxe Kirche, die in den folgenden Jahrzehnten Unterstützung durch die Zentralbehörden erfuhr, der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen Konkurrenz zu machen. Bei den Agrarunruhen der 1840er Jahre handelte es sich um eine „Gefährdung der sozialen Vorherrschaft der Ritterschaften“.⁴ Sei es wegen der erwähnten Folgen der Hungersnot oder aufgrund deren außerordentlichen Ausmaßes – anders als in früheren Jahren nahmen bemerkenswerterweise sowohl die Ritterschaft, die eine auf kaiserlichen Privilegien beruhende Provinzialautonomie genoss, als auch die Reichsregierung den Hunger der Bauern durchaus ernst. So beschäftigten sich in Livland die unterschiedlichsten Institutionen mit der Linderung des Kornmangels: staatliche und ständische Ämter, Polizei und Gerichte, Kreditanstalten sowie – dies stellte in den Ostseeprovinzen ein Novum dar – ein Netzwerk von Versorgungskommissionen.

Für die Hungersnöte waren verschiedene naturbedingte und soziale Faktoren verantwortlich, wichtiger war jedoch deren sozialwirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Kontext, weil die unterschiedlichen sozialen Gruppen sich nicht in gleicher Weise ernähren konnten und durften.⁵ Der sozialrechtliche Hintergrund des Kornmangels und Hungers zeigt sich schon darin, dass nur die Bauern unter chronischem Mangel sowohl an Brot- als auch an Saatkorn litten – und dies sogar in Jahren mit einer durchschnittlichen Ernte.⁶ Auch in solchen Jahren musste auf die Notvorräte zurückgegriffen werden.⁷

⁴ GERT VON PISTOHLKORS: Die Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft (1710/95-1914), in: DERS. (Hrsg.): Baltische Länder, Berlin 2002 (Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 265-450, hier S. 357.

⁵ SEN (wie Anm. 1), S. 1, 6, 154 f.; HANS MEDICK: „Hungerkrisen“ in der historischen Forschung. Beispiele aus Mitteleuropa vom 17.-19. Jahrhundert, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium (1985), 2, S. 95-103.

⁶ Dass es den Bauern vor einer neuen Ernte oft an Nahrung mangelte oder dass das Korn nicht ausreichte, wurde als weitgehend normal empfunden. Der Durchschnittsertrag in solchen Jahren wird von zeitgenössischen Autoren bei Roggen auf 5-6 Korn, bei Hafer auf etwas weniger geschätzt. Eine schlechte Ernte erbrachte 3-4 Korn: SULEV VAHTRE: Ilmastikuoludest Eestis XVIII ja XIX sajandil (kuni 1870. a.) ja nende mõjust põllumajandusele ning talurahva olukorrale [Witterungsverhältnisse in Estland im 18. und 19. Jahrhundert (bis 1870) und ihr Einfluss auf die Landwirtschaft und die Lage der Bauern], in: Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised. Eesti NSV ajaloo küsimusi 6 (1970), 258, S. 43-159, hier S. 147; JUHAN KAHK: Murrangulised neljakümnendad [Die umwälzenden Vierzigerjahre], Tartu 1978, S. 34.

⁷ „Das Magazin wurde nicht mehr für die Zeiten der Not verspart, sondern war die Kornkle[e]te der Bauern geworden, in die sie im Herbst ihre ganze Ernte (für die frühere Schuld) brachten, um vom Anfange des neuen Jahres an aus derselben ihren Brot- und Saatbedarf zu nehmen“, so CARL FERDINAND VON HUECK: Das Gut Munnalas in

In den 1840er Jahren war der Einfluss von sozialwirtschaftlichen Faktoren auf die landwirtschaftlichen Erträge ziemlich bedeutend. Allgemein wird in den Quellen unterschieden zwischen den Erträgen der Guts- und der Bauernwirtschaft (wobei der Körnerertrag der Bauern im Durchschnitt weit geringer war; 1845 z.B. betrug der erwartete Roggenertrag auf den Gutsländereien mancherorts 2-3 Körner pro ausgesätem Samen, auf den Bauernhöfen hingegen nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Korn)⁸, und auch das Massensterben der Nutztiere in den Hungerjahren war letztlich vor allem durch den Futtermangel bedingt, da dann auch Seuchen heftiger wüten konnten. Der Livländische Domänenhof (künftig: Domänenhof) behauptete in einem Brief an die Medizinalverwaltung des Gouvernements vom 19. Juni 1845, dass das Viehsterben auf dem Lande „eigentlich nicht Seuche genannt werden kann“ und nur die Folge davon sei, dass im Sommer 1844 das Heu im Regen verdorben sei.⁹ Als das Vieh im Frühjahr wieder auf die Wiesen gehen konnte und frisches Gras bekam, verschwand auch die Seuche fast gänzlich. Dass der Futtermangel ein wichtiger Grund für das Viehsterben war, wird auch durch den Vergleich zwischen der Anzahl der toten Tiere auf Guts- und Bauernhöfen bestätigt.¹⁰

Ehstland, und meine Bewirthschaftung desselben in den Jahren 1838 bis 1845, Reval 1845, S. 71 f.

⁸ Generalgouverneur Jevgeni Golovin an Gouverneur Fölkersahm, 12.06.1845, in: Latvijas Valsts Vēstures Arhīvs (künftig zit. LVVA) [Lettisches Historisches Staatsarchiv], F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 126-126v, 131-131v. VAHTRE, Ilmastikuoludest (wie Anm. 6), S. 106. JUHAN KAHK: Die Krise der feudalen Landwirtschaft in Estland, Tartu 1969, S. 204, schätzt den Unterschied zwischen den Erträgen der Guts- und Bauernfelder auf einen Korn. In den Gegenden, die stärker von Missernten betroffen waren, klafften die Ertragsunterschiede zwischen Guts- und Bauernhöfen sogar um ein Mehrfaches auseinander, vgl. die Berichte von dem die Kreise Werro (Võrn) und Walk (Valga) inspizierenden Hofrat V. von Aderkas an Generalgouverneur Golovin, 8. und 13.06.1845: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8277, Bl. 3-4v, 8-9v. Einer der wichtigsten Gründe für die niedrigeren Erträge der Bauernfelder war die harte Fronarbeit, die die Bauern an der Bestellung der eigenen Felder hinderte. Ein anonymes Autor schrieb 1838, dass „der Herr das gute Wetter für sich mit des Bauern Kraft benutzt und ihm [dem Bauern] überlässt, bei schlechtem Wetter Heu zu machen, Korn zu schneiden, zu ackern, zu säen, usw.“. Zit. nach KAHK, Die Krise (wie Anm. 8), S. 168. „Für sich konnten die Bauern nur die kurzen Pausen oder die Nächte ausnutzen“ schrieb 1840 Indriķis Straumītis, Lehrer und Publizist lettischer Herkunft. Zit. nach LINDA DUMPE: Hunger und Notnahrung in Lettland, in: KAI DETLEV SIEVERS (Hrsg.): Hunger und Elend in Ländern des Mare Balticum, Neumünster 1998, S. 51-63, hier S. 51. 1844 blieben wegen des Mangels an Roggensamen auf den livländischen Gütern insgesamt 2 016 Lofstellen Gutsländ und 19 611 Lofstellen Bauernland ungesät, so Gouverneur Georg von Fölkersahm an Golovin, 27.07.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270, Bl. 286 f., obwohl den Bauern nicht viel mehr als die Hälfte an Saatfläche zur Verfügung stand. Eine Lofstelle entspricht ca. 0,37 ha.

⁹ EAA, F. 296, Verz. 4, Akte 1003, Bl. 15.

¹⁰ Ein besonders drastischer Unterschied zeigte sich im Kreis Pernau, wo in der Zeit von 1844 bis zum Sommer 1845 auf den Bauernhöfen 683, auf den Gutshöfen jedoch nur acht Pferde starben, so der Pernau'sche Ordnungsrichter Johann Erich Staël von

1 Forschungsstand und Problemstellung

Dieser Aufsatz setzt sich zum Ziel, die Rolle der baltischen Gutsherren bei der Hungerhilfe – als Vermittler von Informationen und Kredit, bei der Überwachung der Gemeindeinstitutionen sowie als Kreditquelle – präziser zu bewerten. Während der Hungerlücke im Frühjahr waren die Bauernfamilien auf Hilfe von außen angewiesen. Sobald alle Vorräte verbraucht waren, hing das Schicksal der Familie unter den Bedingungen der Leibeigenschaft trotz der Hilfe von Verwandten und der inner- und außerdörflichen Kreditbeziehungen in erster Linie von den Hilfskrediten des Gutes (den so genannten „Bauervorstreckungen“ oder „Bauervorschüssen“) ab. Schon am Vorabend der Abschaffung der Leibeigenschaft begannen die Gutsbesitzer damit, die Hauptlast des Kampfes gegen Missernten und Hunger den Bauern aufzubürden. Mit der Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft 1816-1819¹¹ entfielen auch die Verantwortung und die unumgängliche Pflicht jedes Gutsherrn, sich um den Unterhalt der Bauern zu kümmern. Es muss jedoch geklärt werden, wie sich die Güter in Notstandssituationen verhielten und welches die Erwartungen des Staates gegenüber den Gutsbesitzern waren. Von welchen Erwägungen die Gutsherren im Einzelfall ausgingen, lässt sich auf Grundlage schriftlicher Quellen nicht ermitteln. Es ist jedoch wichtig, die Selbstbild und Auffassungen widerspiegelnde Rhetorik der Adligen (und Amtspersonen) von ihren tatsächlich eingeleiteten Schritten zu unterscheiden. Will man den Umfang und die Rolle der Hungerhilfe korrekt einschätzen, so muss man sowohl die im Vergleich zu den vorangehenden wie auch nachfolgenden Jahrzehnten ungewöhnlich hohen Geld- und Getreideausgaben für die Bauernvorschüsse als auch die sprunghaft zunehmende Sterberate und andere demografische Kennziffern in Betracht ziehen. Die Frage, was aus den Bauernvorstreckungen als einem Überbleibsel des alten Systems wurde, nachdem der Abschluss von – wenigstens formal betrachtet – „freien Verträgen“ vorgeschrieben worden war, ist Teil eines umfassenderen Problemkreises: Inwieweit brach die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Güter und der Bauern nach Abschaffung der Leibeigenschaft tatsächlich auseinander, und inwieweit konnten sich die Bauern aus der Vormundschaft des Guts befreien?

Holstein an Fölkersahm, 3.07.1845, ebenda, Bl. 16 f. In den Kreisen Pernau und Fellin zusammengenommen starben 3 412 Pferde auf Bauernhöfen und 64 auf Gutshöfen, Fölkersahm an Golovin, 27.07.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270, Bl. 286 f. Siehe auch КАHK, Die Krise (wie Anm. 8), S. 160 f.

¹¹ Liefländische Bauer-Verordnung, Punkt VIII: „Von Bekanntmachung dieser Verordnung an, sind die Gutsbesitzer aller Verantwortlichkeit wegen der dem Bauer obliegenden öffentlichen Abgaben und Leistungen [...] so wie von der Verpflichtung zu unterstützenden Vorschüssen entledigt“, in: Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii. Tom 36: 1819 [Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Kaiserreichs. Band 36: 1819], Sankt-Peterburg 1830, Nr. 27 735, S. 545. Vgl. Ehstländisches Bauer-Gesetzbuch, Reval 1816, § 251, 283.

Die Hungersnot der 1840er Jahre ist für die estnische und lettische Historiografie kein unbekanntes Kapitel. Aufgrund der großen gesellschaftlichen Resonanz, die sie erfuhr, wird sie jedoch meistens nur als Hintergrund der Konflikte und Veränderungen sowie der Reformen in verschiedenen sozialen Bereichen angesprochen. Der Hunger selbst führt demgegenüber ein Schattendasein in der Forschung. Die demografischen Folgen der Hungersnot in Livland sind nicht näher untersucht worden, doch ist für das Gouvernement Estland, das deutlich weniger staatliche und nicht staatliche Hilfe zur Bekämpfung des Kornmangels in Anspruch nehmen musste, bekannt, dass dort die Sterblichkeit in den Jahren 1845, 1846 und 1848 die Zahl der Geburten übertraf – ein derartiges Phänomen hat es zwischen 1780 und 1850 insgesamt nur in neun Jahren gegeben.¹² Auch in Livland war die Sterberate 1845 und 1846 höher als die Geburtenrate¹³, und vermutlich waren dort die Verluste an Menschenleben in diesen Jahren noch größer als in Estland.

Sowohl in Estland als auch in Lettland sind allgemeine Darstellungen über die Hungersnöte der 1840er Jahre veröffentlicht worden. Die sowjetische Historiografie in Estland und Lettland sah im Hunger der 1840er Jahre einen Ausdruck der Krise der Feudalwirtschaft sowie ein Anzeichen für den Zerfall der alten Ordnung und die wirtschaftliche Ausweglosigkeit.¹⁴ Die Hungersnöte in der Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert sind von Linda Dumpe behandelt worden, die sich vor allem für die bäuerliche Nahrung interessiert.¹⁵ Der bedeutende sowjetische Historiker Juhan Kahk hat als einziger estnischer Autor die hier im Mittelpunkt stehende Hungersnot erforscht, aber die damalige Realität leider nicht in allen ihren unterschiedlichen Aspekten beschrieben.¹⁶ Zwar waren ihm durchaus Quellen bekannt, die eine andere Sichtweise ermöglicht hätten, doch hat er aus unbekanntem Gründen nicht alle Dokumente aus dem Archiv des baltischen Generalgouverneurs (EAA, Fonds 291) herangezogen.

¹² SULEV VAHTRE: *Eestimaa talurahvas hingeloenduste andmeil (1782-1858)* [Die Bauernbevölkerung Estlands nach den Angaben der Seelenrevisionen (1782-1858)], Tallinn 1973, S. 273.

¹³ DERS., *Ilmastikuoludest* (wie Anm. 6), S. 111 f.

¹⁴ HEINRIHS STRODS: *Lauksaimniecība Latvijā pārejas periodā no feodālisma uz kapitālismu (18. gs. 80. gadi – 19. gs. 60. gadu sākums)* [Die Landwirtschaft in Lettland während der Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus (1780er – Anfang der 1860er Jahre)], Rīga 1972, S. 105-115; DERS.: *Kurzemes kroņa zemes un zemnieki 1795-1861* [Kronländer und Kronbauern in Kurland 1795-1861], Rīga 1987, S. 128-145; KAHK, *Murrangulised neljakümnendad* (wie Anm. 6).

¹⁵ Dumpe (wie Anm. 8), S. 51-63.

¹⁶ JUHAN KAHK: *Talurahva olukorrad Liivimaa Eesti osas XIX sajandi 40-ndatel aastatel* [Über die Bauernverhältnisse im estnischen Teil Livlands in den 1840 Jahren], in: *Ajaloo järskudel radadel*, Tallinn 1966, S. 115-132; auf Grundlage des Archivs des Baltischen Generalgouverneurs auch DERS., *Murrangulised neljakümnendad* (wie Anm. 6), S. 104-124.

Zum einen beschreibt Kahk den grassierenden Hunger als eine allgemeine Erscheinung, obwohl der Kornmangel in Wirklichkeit nicht überall im Gouvernement als gleich bedrückend empfunden wurde. Aus den Einzelberichten über furchtbare und tragische Fälle, die bis zu den Behörden und Gerichten gelangten, können nicht immer allgemeine Schlussfolgerungen über das ganze Gouvernement gezogen werden, denn die lokalen Unterschiede waren ziemlich groß, und die jeweiligen Umstände hingen sowohl von der natürlichen und wirtschaftlichen Lage – die Feuchte- und Dürreempfindlichkeit der Böden, das Vorhandensein von Land und Arbeitskräften, die Belastung durch Fronarbeit – als auch von den Beziehungen zwischen dem Gutsherrn und den Bauern ab; zudem spielte es eine Rolle, ob der Gutsherr vor Ort lebte oder nicht.¹⁷ Zum anderen wird aus Kahks Schriften nicht recht deutlich, welche Rolle das Gut bei der Bekämpfung des Hungers gespielt hat. Ihm zufolge war die Einstellung sowohl der livländischen als auch der estländischen Gutsbesitzer gegenüber der vom Gut zu leistenden Hungerhilfe eher ablehnend. Außerdem schenkt er vor allem den staatlichen Hilfskrediten seine Aufmerksamkeit, die tatsächlich ziemlich hoch waren. Allein an Geldmitteln wurden von der Reichsregierung von Anfang 1845 bis Frühjahr 1847 insgesamt 674 506 Rubel nach Livland überwiesen, zudem kaufte die Regierung mehrere Zehntausend četvert¹⁸ Korn und Mehl, das sie nach Livland schickte, so dass der Wert der staatlichen Hilfskredite insgesamt mehr als eine Million Rubel betrug.¹⁹ Kahk resümiert, dass der Kampf gegen den Kornmangel und dass die Hilfe für die Hungrigen ganz den staatlichen Behörden überlassen worden sei.²⁰ Die vorliegende Arbeit will dagegen zeigen, welche Rolle die Güter im Kampf mit dem Hunger gespielt haben, und auf die lokalen Unterschiede innerhalb des Gouvernements hinweisen. Es dürfte für alle europäischen Regionen eine wichtige Forschungsaufgabe sein, die lokale Dimension der Hungersnot der 1840er Jahre sowie die Bedeutung der lokalen

¹⁷ Wie am Beispiel Irlands gezeigt werden kann, liegen die lokalen Unterschiede sowohl in objektiven Faktoren – der Rolle der Kartoffel bei der Ernährung, der Möglichkeit einer saisonalen Auswanderung zwecks Nebenerwerbs – als auch in subjektiven Faktoren – wie z.B. der Hilfe durch Gutsbesitzer, dem Funktionieren von Kommunikationsmechanismen, der Verteilung und der Vermarktung – begründet: CORMAC Ó GRÁDA: Ireland's Great Famine. An Overview, in: DERS., RICHARD PAPING u.a. (Hrsg.): *When the Potato Failed. Causes and Effects of the Last European Subsistence Crisis, 1845-1850*, Turnhout 2007, S. 43-58, hier S. 43; MARY E. DALY, *Something Old and Something New. Recent Research on the Great Irish Famine*, ebenda, S. 59-78, hier S. 67.

¹⁸ Ein četvert' (Tschetwert) Roggen = 3 Lof = 360 Pfund = 147 kg, Ein četvert' Gerste = 300 Pfund = 123 kg.

¹⁹ Bericht der Versorgungskommission an Generalgouverneur Aleksandr Suvorov, September 1856: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 1200 (nicht pag.). Die Reichsregierung überwies 1844-1846 Hilfskredite in Höhe von 2,9 Millionen Rubel in das Gouvernement Vitebsk und 1845-1847 in Höhe von ca. 0,5 Millionen nach Kurland; STRODS, *Lauksaimniecība Latvijā* (wie Anm. 14), S. 364.

²⁰ KAHK, *Murrangulised neljakümnead* (wie Anm. 6), S. 117.

Hungerhilfe in dieser Zeit herauszuarbeiten.²¹ Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich vor allem, jedoch nicht ausschließlich, mit dem estnischsprachigen Teil Livlands. Im südlichen Teil des Gouvernements unterschied sich die Situation nicht grundsätzlich, so dass deren gründlichere Behandlung im Rahmen dieser Arbeit nur quantitativ, nicht aber qualitativ ins Gewicht fallen würde.

Als Grundlage für den Aufsatz dient das bisher gänzlich unnutzte Archiv der livländischen Versorgungskommission (Fonds 29) im Lettischen Historischen Staatsarchiv. Bei diesem Gremium liefen die Informationen über die Lage in den verschiedenen Orten zusammen, von ihr wurden die meisten Entscheidungen, so z.B. über die Höhe der Hungerhilfe und über die Hilfsmaßnahmen, getroffen. Dieses Thema betreffende Materialien finden sich auch im Bestand der Kanzlei des livländischen Zivilgouverneurs (Fonds 3), der die Arbeit der Kommission leitete. Leider sind in den Archiven der Kirchspielgerichte, die eine zentrale Rolle beim Informationsaustausch zwischen den Behörden und den Gütern, beim Feststellen eines Kornmangels und bei der Aufsicht über die Hungerhilfe vor Ort gespielt haben, keine entsprechenden Materialien zu finden. Im Archiv der Versorgungskommission befinden sich allerdings zahlreiche Berichte der Kirchspielrichter.

2 Mittel der Hungerhilfe

„Es ist hilfreich, zwischen zwei unterschiedlichen Aspekten der sozialen Sicherheit zu unterscheiden, d.h. zwischen dem Schutz [protection] und der Förderung [promotion]. Ersterer dient dazu, eine Verschlechterung des Lebensstandards zu verhindern, der zum Beispiel in einer ökonomischen Rezession oder – in einer noch drastischeren Form – während einer Hungersnot auftreten kann. Letzterer bedeutet eine Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards und die Erweiterung der grundlegenden Fähigkeiten der Bevölkerung.“²² Zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaft wurden bis zu den 1840er Jahren keine zielgerichteten Schritte unternommen, einige grundlegende Erneuerungen fanden nur hinsichtlich der Gutswirtschaft statt.

Im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden überall in Livland Versuche unternommen, die einseitig auf Branntweinproduktion spezialisierte Gutswirtschaft auf eine rationalere Grundlage zu stellen, nach und nach wurden viele Neuerungen in der Landwirtschaftstechnik übernommen, wie z.B. Wechselwirtschaft, neue Feldkulturen (Kartoffeln und Klee), neue Feldbaumethoden und Merinozucht. Die Bauernbefreiungsgesetze enthielten allerdings mehrere Paragraphen, die für die bäuerliche Wirtschaft nicht förderlich oder sogar hinderlich waren. Man erwartete, dass sie unter „den Bedingungen

²¹ Ansätze hierfür bieten z.B. DALY (wie Anm. 17), S. 64 f., 75, wie auch andere Beiträge in diesem Sammelband.

²² JEAN DREZE, AMARTYA SEN: Hunger and Public Action, Oxford 1989, S. 16.

des freien Wettbewerbs der Wirtschaftskräfte²³ ganz von allein einen höheren Entwicklungsstand erreichen würde. Es wurden keine wesentlichen strukturellen Änderungen vorgenommen: Wegen der kurzen Laufzeit ihrer Kontrakte waren die Rechte der Pächter auf das Land unsicher; es herrschte immer noch die Dreifelderwirtschaft vor, in der Roggen 40 Prozent der Erntefläche ausmachte, die Felder waren unterdüngt und die Ernährung der Bauern sehr eintönig. Die meisten Gutsbesitzer in Estland und Livland waren nicht bereit, die Fronpacht der Bauernhöfe durch Geldpacht zu ersetzen. Die Umstellung auf Geldpacht wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem der Schlüsselfaktoren der landwirtschaftlichen Entwicklung.

Als wichtigstes Prinzip bei der Bekämpfung des bäuerlichen Hungers diente in den Ostseeprovinzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer noch der Schutz und nicht die Förderung. In der Zeit der Leibeigenschaft hatte in Notzeiten stets das Gut als wichtigste Kreditquelle zur Verfügung gestanden. 1799 wurden in den Ostseeprovinzen die Gemeindemagazine eingeführt, in welche die Bauern selbst Kornvorrat einlagern mussten, was jedoch nicht bedeutete, dass die Gutsbesitzer von der Aufgabe entbunden worden wären, auch selbst in festgelegten Mengen Kornvorräte für die Bauern anzulegen. 1809 wurden die Gemeindemagazine in Livland den Gemeindegerechten unterstellt und die Güter von der Pflicht befreit, dort Korn in genau der Menge aufzubewahren, in der die Bauern die Vorratsnormen verfehlt hatten. Auch damit waren die Gutsbesitzer allerdings immer noch nicht vollständig von der Verantwortung für den Unterhalt der Bauern befreit. Laut der Befreiungsgesetze für alle drei Gouvernements mussten in jeder Bauerngemeinde Gemeindemagazine mit einer normierten Menge an Getreidevorräten vorhanden sein. Die livländischen Bauernwirte (d.h. die Bauern, denen vom Gutshof Land zur Nutzung überlassen wurde; im Gegensatz zu landlosen Lostreibern und Landarbeitern) waren verpflichtet, jedes Jahr Einzahlungen in Getreideform vorzunehmen, bis im Gemeindemagazin ein četvert⁷ Winter- und zwei Drittel četvert⁷ Sommergetreide pro männliche Seele vorhanden waren. Wenn die Normmenge an Getreide eingesammelt war, waren die Magazinvorräte statt durch alljährliche Einzahlungen durch Zinsen auf Magazinvorschüsse zu ergänzen, deren Höhe auf 8,33 Prozent festgelegt war. Die Gemeinde wurde per Gesetz nicht nur für den Unterhalt ihrer Mitglieder während einer Hungersnot verantwortlich gemacht, sondern ihr oblag nun auch die gesamte Bauernwohlfahrt im Baltikum. Die Bauern hatten kaum einen Zugang zur allgemeinen Wohlfahrt. Menschen, die während des Hungers in den 1840er Jahren von ihren Heimatdörfern in die Städte oder andere Gemeinden gingen, um dort vergeblich nach Arbeit und Unterhalt zu suchen, wurden wegen der mit dem Bauerngesetz von 1819 eingeführten Beschränkungen der Bewegungsfreiheit arretiert und zurück nach Hause geschickt, wo entweder die Gemeinde oder das Gut für sie sorgen musste.

²³ HENRIK SEPP, OTU LIIV u.a. (Hrsg.): *Eesti majandusjalau* [Estonische Wirtschaftsgeschichte]. Bd. 1, Tartu 1937, S. 369 f.

Neben den Gemeindemagazinen verfügte auch das Versorgungskapital²⁴ des Gouvernements über die für die Hungerhilfe nötigen Geld- und Getreidereserven. 1822 wurden in allen russischen Gouvernements Versorgungskapitale bzw. -kommissionen gegründet. In den Ostseeprovinzen wurden diese Institutionen zunächst nicht eingerichtet. Doch schon 1824 änderte sich die Meinung der Gouvernementsbehörden, denen klar geworden war, wie es in einem internen Schriftwechsel hieß, dass es mancherorts ab und an zu Kornmangel käme.²⁵ Die Vorräte der livländischen Versorgungskommission waren allerdings knapp bemessen, und im Februar 1845 war das meiste von dem ihr zur Verfügung stehenden Korn und Geld als Hilfe für die Kronbauern ausgeteilt worden.²⁶

Während der größeren Hungersnöte, als die Vorräte in den verschiedenen Kornvorratsmagazinen und das Geld der Kommission nicht ausreichten, kam der Staat der Bauernbevölkerung mit außerordentlichen Maßnahmen zu Hilfe. Dazu gehörten Direkthilfen in Form von Brotkorn oder Geld, das als Darlehen oder nicht rückzahlbare Hilfe in Umlauf gebracht wurde, öffentliche Arbeiten, partielle oder völlige Steuerentlastungen, die Stundung von Zahlungen und gezielte Eingriffe in den Markt. Es sei erwähnt, dass die außerordentliche staatliche Hilfe in Livland in den 1840er Jahren in erster Linie aus direkten Geld- und Getreidekrediten bestand. Die einzige direkte Geldsteuer war für die Bauern die Kopfsteuer, die für jede männliche Seele entrichtet werden musste. Im Sommer 1841 erhoben die Gutsbesitzer erstmals die Forderung nach Befreiung von der Kopfsteuer, doch lehnte Gouverneur Georg von Fölkersahm dieses Mittel ab, weil der Kornmangel in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich ausfalle: Gäbe man aber einer Gemeinde die Möglichkeit, Steuererleichterungen zu beantragen, würden auch andere umgehend diesem Beispiel folgen, die es in Wirklichkeit gar nicht nötig hätten.²⁷ Auch der Antrag der Livländischen Ritterschaft, die Bauern von den staatlichen Steuern für das Jahr 1844 zu befreien, wurde von den Behörden abgelehnt, allerdings wurde in den Landkreisen Walk (Valga), Werro (Võru), Dorpat (Tartu) und Fellin (Viljandi) untersagt, beim Eintreiben der Steuerschulden von den Bauern „strenge Maßregeln“²⁸ anzuwenden. Der Zugriff auf das Korn konnte außerdem staatlich reguliert werden – zum Beispiel durch eine spezielle Preispolitik oder durch Ausfuhrverbote für Getreide und Branntwein so-

²⁴ Mehr zu dieser Institution bei RICHARD G. ROBBINS JR.: *Famine in Russia, 1891-1892. The Imperial Government Responds to a Crisis*, New York 1975, S. 18 f.

²⁵ Generalgouverneur Philippo Paulucci an Gouverneur Joseph du Hamel, 1.01.1824, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1, Bl. 12-12v.

²⁶ Übersicht über die seitens der Versorgungskommission an den Kronbauern verteilten Kornvorschüsse, 28.02.1845, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 2153, Bl. 51-52v.

²⁷ Fölkersahm an Generalgouverneur Carl Magnus von der Pahlen, 9.08.1841, in: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 696, Bl. 13-16v.

²⁸ LVVA, F. 3, Verz. 5, Akte 876, Bl. 9v.

wie durch Einschränkungen für die Branntweinherstellung²⁹, die auf den Gütern einen großen Teil der Getreideernte verschlang.³⁰

Die Frage nach einer möglichen Einschränkung der Schnapsbrennerei wurde erstmals 1845 von den Städten und von der Kurländischen Ritterschaft erhoben. Während die kurländische Gouvernementsregierung diesen Vorschlag billigte, stieß er in Livland auf starke Ablehnung sowohl seitens der Versorgungskommission als auch seitens des Gouverneurs und des Generalgouverneurs Jevgeni Golovin. Die Initiative wurde auch vom Ministerkomitee in St. Petersburg abgelehnt. Die livländische Versorgungskommission befand, dass es „weder notwendig noch wünschens[wert]“ sei, weil der „innere Verkehr des Gouvernements“ dadurch gehemmt werde und die Kronbestellungen auf Branntwein (die alljährlichen Branntweinelieferungen an die Krone) ausgeführt werden müssten. Außerdem würden durch derartige Einschränkungen die Einkünfte der Gutspächter beeinträchtigt, die Mastochsen der Güter ohne Schlempe bleiben und die Ergiebigkeit der Felder sinken. Das Verbot der Branntweinproduktion aus Kartoffeln wäre für die Gutsbesitzer sehr schädlich, und das Ausfallen der Akzise würde der Staatskasse einen herben Schlag versetzen.³¹ Gouverneur und Generalgouverneur machten sich große Sorgen um die Einkünfte der Güter aus dem Branntweinausschank und befürchteten sinkende Staatseinnahmen aus der Getränkesteuer.³² 1845 erlaubte der Staat die zollfreie Einfuhr von Getreide, Kartoffeln und Erbsen in die baltischen Häfen.³³

Es wäre dem Staat als indirekte Maßnahme möglich gewesen, die Pächter der Krongüter von der Pacht zu befreien, damit sie den Bauern mit den freigeordneten Mitteln Hilfskredite hätten geben können. Schon im 18. Jahrhundert hatten die Krongüter wegen Missernten Pächterleichterungen oder andere

²⁹ So wurde während der Hungersnot von 1807/08 auf eine Forderung der Krone hin die Branntweinproduktion in Estland vorübergehend eingestellt. MARTEN SEPPEL: *Näljaabi Liivi- ja Eestimaal 17. sajandist 19. sajandi alguseni* [Hungerhilfe in Liv- und Estland vom 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts], Tartu 2008, S. 252.

³⁰ Den größten Teil der Getreideernte der Güter beanspruchten die Branntweinproduktion und die Ochsenmast: KAHK, *Die Krise* (wie Anm. 8), S. 114. Weil das Getreide in relativ kleinen Mengen ausgeführt wurde, hingen die Getreidepreise vor allem von Nachfrage und Angebot auf dem Binnenmarkt ab, wo der Preis von der Branntweinindustrie bestimmt wurde, vgl. OTU IBIUS: *Piiritusetööstuse põllumajanduslikust tähtsusest Eestis XVIII ja XIX sajandil* [Die landwirtschaftliche Bedeutung der Branntweinherstellung in Estland im 18. und 19. Jh.], in: *Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised, Ühiskonnateaduste Seeria 8* (1959), 1, S. 41-56, hier S. 49.

³¹ Konferenzprotokolle der Versorgungskommission (künftig zit. Konferenzprotokolle), 1. und 5.10.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1451, Bl. 110-114v, 117-122.

³² Generalgouverneur Golovin an Gouverneur Fölkersahm, 4.10.1845, ebenda, Akte 26, Bl. 522, 569.

³³ Kaiserlich bestätigter Beschluss des Ministerkomitees von 20.06.1845, ebenda, Bl. 233.

Zugeständnisse verlangt.³⁴ Es ist nichts darüber bekannt, dass der Staat in den 1840er Jahren auf seine Pachteinkommen direkt verzichtet hätte. Stattdessen empfahl das Domänenministerium im Frühjahr 1845, die Pachtsummen aus den Krongütern dafür zu verwenden, den dortigen Bauern Brotkorn zu kaufen, aber dazu kam es nicht: Entweder trafen die Pachtgelder nicht ein oder aber die Güter waren für so geringe Summen gepachtet, dass das Geld nicht ausreichte, um fehlendes Getreide hinzuzukaufen.³⁵ Ebenso fehlen in den Quellen Hinweise darauf, dass von staatlicher Seite öffentliche Arbeiten – wie beispielsweise in Großbritannien üblich – organisiert worden wären, obwohl vor Ort entsprechende Wünsche geäußert wurden.³⁶ Die Behörden hüteten sich davor, sich in das „natürliche“ Funktionieren der Märkte³⁷ einzumischen, und wollten nicht auf Steuereinkünfte verzichten, was einerseits im Einklang mit der herrschenden Ideologie der freien Marktwirtschaft, andererseits wegen der prekären finanziellen Lage der Krone geschah. Die Regierung sah sich daher dazu gezwungen, selbst bei den Banken oder den Versorgungskommissionen der anderen Gouvernements Kredite aufzunehmen, um den hungernden Bauern in den Ostseeprovinzen Hilfsdarlehen gewähren zu können.

3 Die Hungerkrise der 1840er Jahre

Missernten waren meist nicht nur für ein einzelnes Jahr zu beklagen; oft folgten zwei oder sogar mehrere hintereinander.³⁸ Die 1840er Jahre waren durch ein kumulatives Auftreten von Missernten gekennzeichnet, die sich dadurch in ihrer Wirkung noch verstärkten. Im Frühjahr 1840 schädigten Unwetter die Roggenfelder, wodurch besonders der Südosten des estnischen Siedlungsgebiets unter starken Missernten litt. Die Roggenernte von 1840 fiel bestenfalls durchschnittlich aus, meist aber schlechter. Der Roggen musste bei regnerischem Wetter ausgesät werden, und das Saatgut war von schlechter Qualität. Während auf den Gutsfeldern gesät werden konnte, blieben die Felder der Bauern zum Teil unbebaut. Auch das Sommergetreide erbrachte keinen guten Ertrag. Das schlechte Wetter und die ungenügende Nahrung begünstigten die Verbreitung von Krankheiten sowohl unter den Menschen als

³⁴ SEPPEL (wie Anm. 29), S. 34.

³⁵ 2. Departement des Domänenministeriums an Fölkersahm, 23.04.1845, und dessen Antwort, 1.05.1845, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 2153, Bl. 136-137v, 139 ff.

³⁶ F. von Hagemeister und Alexander von Meyendorff an Golovin, 18.06. und 18.08. 1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8275, Bl. 2, 11 f. Zu Ösel (Saaremaa) siehe EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8280.

³⁷ Hingegen trafen die Regierungen Frankreichs, Belgiens und mehrerer deutscher Staaten zur Linderung der Hungersnot in den 1840er Jahren verschiedene Maßnahmen, um das Funktionieren des Binnenmarkts und des Außenhandels zu beeinflussen: DALY (wie Anm. 17), S. 63.

³⁸ Die folgende Übersicht basiert auf den Werken von KAHK, Murrangulised neljakümnendad (wie Anm. 6), und VAHTRE, Ilmastikuoludest (wie Anm. 6).

auch beim Vieh. 1841 war die Roggenernte auf den Bauernfeldern allgemein schlecht, das Sommergetreide war zwar besser, jedoch nicht überdurchschnittlich. Eine zeitweilige Linderung brachte die reichliche Ernte von 1842. 1843 war die Roggenernte überall wieder schlecht, auf den Gütern mittelmäßig. Das Sommergetreide war etwas besser, jedoch nicht überdurchschnittlich; die Kartoffelernte blieb gering. 1844 gab es in Europa und auch in Südrussland gute oder sogar reichliche Ernten, im Baltikum jedoch herrschte eine ernsthafte Getreideknappheit. Die Ernte von 1844 wurde in Livland vor allem durch heftige Regenfälle und Stürme von Ende Juni bis September vernichtet. Im Dauerregen verrotteten Getreide und Heu, und es gab nichts mehr zu ernten. Die Qualität des Roggens war außerordentlich schlecht, wodurch brauchbares Saatgut äußerst knapp wurde. Wieder verbreiteten sich Krankheiten bei Menschen (z.B. Ruhr) und Vieh; zum Teil starben Menschen unmittelbar am Hunger. Im Dezember 1844 begann eine regelrechte Hungersnot, die der harte Winter noch verstärkte. In der kalten Jahreszeit forderten zahlreiche Krankheiten „bei der spärlichen Nahrung des Landvolks ungewöhnlich viel[e] Opfer, weil die geschwächten Körper nicht lange widerstehen konnten“³⁹. Die Getreidepreise stiegen in bislang unerreichte Höhen.⁴⁰

Der Kornmangel machte auch vor den Städten nicht halt. Im Frühjahr 1845 beschaffte sich Dorpat 15 000 Pud⁴¹ Mehl, doch geriet die Versorgung der Stadtbewohner trotzdem in Gefahr, weil „täglich viele Hunderte von notleidenden Bauern“ zur Stadt strömten, um „teils gebackenes Brot von den Bäckern, teils Mehl zu ihren dringendsten Bedürfnissen zu kaufen“, und „flehentlich baten, sie in ihrer großen Not nicht ohne Hilfe zu lassen.“⁴² Zwar untersagte die Stadt ihren Bäckern, den Bauern Brot zu verkaufen, doch stellte sie täglich 1000-1400 Pfund Mehl zur Verfügung, um speziell für die Bauern Brot zu backen.

Dem langen und kalten Winter von 1845 folgte ein trockener Sommer. Der Roggen gedieh aber ganz allgemein nicht, zum Teil wegen der sehr geringen Qualität des Saatguts. Die Roggenerträge wurden 1845 im ganzen Gouvernement auf durchschnittlich 1,9 Körner geschätzt⁴³, d.h. ungefähr auf die Hälfte der üblichen Menge. Ein solcher Ertragsrückgang war für das 19. Jahrhundert extrem. Das Sommergetreide wurde von der Dürre vernichtet. Die Kartoffelernte war hingegen recht gut. In den stärker betroffenen Gegenden verschwand aber gebackenes Brot schon im Herbst 1844 von der bäuerlichen

³⁹ V. VON HEHN: Vierteljahr-Bericht, in: Livländische Jahrbücher der Landwirtschaft 8 (1845), H. 1, S. 96-106, hier S. 96.

⁴⁰ Beispielsweise kostete im Landkreis Pernau ein četvert' Roggen 1837 durchschnittlich 4,86 Rubel, 1845 aber schon 7 Rubel, siehe Berichte an den Gouverneur, in: EAA, F. 296, Verz. 4, Akte 1408, Bl. 36 f.

⁴¹ Ein Pud = 40 Pfund = 16,38 kg.

⁴² Dorpater Rat an Fölkersahm, 4.07.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 248-248v, 252.

⁴³ КАHK, Die Krise (wie Anm. 8), S. 246.

Tafel. Ein Oberst Reinhard, der im Oktober 1845 Kontrollreisen in mehrere Kirchspiele des Landkreises Riga unternahm, berichtete, dass sich die Bauern dort nur von einem aus Kohl und Gerstengrütze zusammengekochten Brei ernährten; manche Haushalte hätten auch noch Kartoffeln gehabt. Wohlhabendere Bauern hätten sich von nur schwer genießbarem Brot ernährt, das nur aus Gerste bestand oder mit Kartoffeln vermischt war, weil der Roggen gerade einmal notdürftig als Saatgut ausreichte.⁴⁴ Die Lage in den Dörfern verbesserte sich erst nach der Ernte von 1846, doch wüteten weiterhin Krankheiten. Die Getreideernte von 1847 fiel durchschnittlich aus, die Heuernte galt als gut. 1846/47 verschärfte die Kartoffelkrankheit die Lage in den Ostseeprovinzen wieder; der Anteil, den die Kartoffel an der Ernährung der ärmeren Schichten hatte, entsprach jedoch noch nicht dem in vielen Regionen Westeuropas.⁴⁵

Die Erträge konnten sich auf der Ebene der Landkreise, Gemeinden oder sogar der Dörfer diametral voneinander unterscheiden.⁴⁶ Die Historiografie der betroffenen Länder hat sich der komplizierten Aufgabe gewidmet, den lokalen Charakter der Hungersnöte zu definieren.⁴⁷ Die Angaben, die zu verschiedenen Regionen vorliegen, sind nicht miteinander vergleichbar und haben oft einen beschreibenden Charakter, d.h. sie enthalten keine numerischen Daten. In Livland erlaubt das vorliegende Zahlenmaterial von erheblichen regionalen Unterschieden zu sprechen, die sich in den Erträgen⁴⁸, in der Sterblichkeit⁴⁹, im Umfang der benötigten staatlichen Hilfskredite⁵⁰ und in der

⁴⁴ Bericht von die Kirchspielen Kremon (Krimulda), Allaschen (Allaži), Nitau (Nītaure), Sunzel (Suntaži) und Rodenpois (Ropaži) besuchenden Reinhard(t) an Generalgouverneur Golovin, 23.10.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 683-684v.

⁴⁵ 1846 wurde auf mehr als der Hälfte der Güter verhältnismäßig intensiv Kartoffelanbau betrieben, mit Ausnahme der Insel Ösel, wo die Zahl solcher Güter äußerst gering war. Der größte Teil der Kartoffelernte kam von den Gutsfeldern und war gerade auch für die Branntweinfabrikation von Bedeutung. Auf den Bauernhöfen verbreitete sich der Kartoffelanbau nur langsam, insbesondere auf Ösel: KAHK, Die Krise (wie Anm. 8), S. 33 f., 68. Dessen ungeachtet litt Ösel während des Hungers der 1840er Jahre deutlich weniger als die anderen Kreise Livlands.

⁴⁶ SEPPEL (wie Anm. 29), S. 36.

⁴⁷ DALY (wie Anm. 17), S. 67 f.

⁴⁸ Nach Angaben der Ordnungsrichter reichte die Ernte an Wintergetreide von 1841 in den Kreisen Dorpat und Werro nicht bis zur nächsten Ernte, die Erträge an Sommergetreide waren jedoch überall im estnischen Teil des Gouvernements höher als notwendig; im Kreis Werro betrug der Überschuss allerdings nur 8 387 Četvert', während er im Kreis Pernau bei 28 500 četvert' lag: Kommissionsprotokolle, 22.12.1841 (LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 1897, Bl. 28-35). 1844 betrug die Roggenernte im Kreis Dorpat 2,8, in den Kreisen Werro, Fellin und Pernau 3 und auf Ösel 4,75 Korn: Bericht des Gouverneurs (undatiert), LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 2153, Bl. 41.

⁴⁹ 1845 überstieg die Sterblichkeit in den Kreisen Wolmar, Walk, Dorpat, Pernau, Werro und Fellin die Geburtenrate. Es gab jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen: Während im Kreis Pernau die Sterblichkeitsrate die Geburtenrate bei 58 319 Einwohnern um 236 überstieg, betrug dieser Wert im Kreis Werro bei 65 167 Einwoh-

Fähigkeit, diese Kredite zurückzuzahlen, ausdrückten.⁵¹ Der Mangel an Korn fiel in den verschiedenen Landkreisen unterschiedlich aus, manche Güter innerhalb eines Kirchspiels waren in unterschiedlicher Weise betroffen, und die Höhe der Kornvorschüsse konnte sich von Bauernhof zu Bauernhof erheblich unterscheiden.⁵² 1842 beantragten in den am stärksten betroffenen Landkreisen Dorpat und Werro 30 Gutsbauerschaften (d.h. Gemeinden) Getreidevorstreckungen, wobei in zwei der insgesamt sieben Kirchspielbezirke der beiden erwähnten Landkreise keine einzige Gemeinde auswärtige Hilfe benötigte, in vier Bezirken nur einzelne, während im äußersten Südosten des estnischen Siedlungsgebiets vergleichsweise viele auf Hilfe angewiesen waren. Auch dort jedoch umfasste das beantragte Quantum an Winterkorn pro Seele eine breite Spanne von 0,6 Lof in Salishof (Saaluse) bis 1,4 Lof in Alt-Nursie (Vana-Nursi).⁵³ Im Frühjahr 1845 war die Zahl der Gemeinden, die bei der

neren 3 658; Anhang zum Jahresbericht des Livländischen Gouverneurs, in: EAA, F. 296, Verz. 4, Akte 1179 (nicht pag.).

⁵⁰ Im Dorpat-Werroschen Kreis beantragten die Gemeinden des am meisten hilfsbedürftigen Kirchspielbezirks durchschnittlich dreimal mehr Vorschüsse für das Kornbrot pro Einwohner als die Gemeinden des am wenigsten betroffenen Bezirks; Bericht des Kammerjunkers Valujev an Generalgouverneur Golovin, undatiert [November 1845], in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 27, Bl. 47-52v.

⁵¹ Die Gemeinden waren in höchst unterschiedlicher Weise dazu in der Lage, die Kredite zurückzuzahlen. Einige Gemeinden wollten schon vor dem Ablauf der zwei zahlungsfreien Jahre mit der Rückzahlung der staatlichen Hilfskredite beginnen, und die Renten wurden verpflichtet, die Anzahlungen unabhängig von deren Höhe anzunehmen; LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1452, Bl. 69. Im Kreis Pernau entledigten sich z.B. die Gemeinden Torgel (Tori), Kastna und Surry (Surju) 1847 ihrer Schulden; die Gemeinde Kihno (Kihnu) hatte jedoch noch in den 1850er Jahren ernsthafte Zahlungsprobleme: EAA, F. 929, Verz. 1, Akte 110. Einige Krongemeinden mit besonders hohen Schulden trugen diese ab, indem sie (zwangsweise) Arbeitskräfte zu öffentlichen Arbeiten heranzogen: Chef des Domänenhofs Lilienfeld an Generalgouverneur Aleksandr Suvorov, 13.11.1856, in: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 1200 (nicht pag.). Manche Gemeinde konnte ihre Schulden überhaupt nicht zurückzahlen. Die Bauern der Gemeinden Hahnhof (Haanja), Alt-Kasseritz (Vana-Kasaritsa) und Neu-Kasseritz (Vastse-Kasaritsa) im Südosten des estnischen Gebiets plagten chronische Subsistenzprobleme. Die Getreideschuld dieser drei Gemeinden, die in den 1830er bis 1840er Jahren entstanden war, war inklusive der Zinsen bis 1868 auf 65 000 Rubel angewachsen; Gouverneur Friedrich Woldemar von Lysander an Generalgouverneur Pjotr Al'bedinskij, 7.12.1868, in: Rossijskij Gosudarstvennyj Istoričeskij Archiv [Russisches Historisches Staatsarchiv], F. 385, Verz. 1, Akte 161, Bl. 215-218v. Für die Armut der dortigen Menschen wurden viele Faktoren angeführt (Innenminister Aleksandr Timashev an den Domänenminister Aleksandr Zelënyj, 7.05.1869, ebenda, Bl. 213 f.), vermutlich spielte dabei jedoch auch die Hoffnung einiger Bauern eine Rolle, dass der Staat auf das Eintreiben der Schulden verzichten würde: Lysander an Al'bedinskij, 7.12.1868, in: LVVA, F. 7474, Verz. 1, Akte 10, Bl. 33-46.

⁵² Siehe z.B. eine Übersicht der bei den Gemeindemitgliedern des Gutes Alt-Karrishof (Vana-Kariste) noch ausstehenden Magazinschulden, 15.11.1845, in: EAA, F. 931, Verz. 1, Akte 150.

⁵³ LVVA, F. 3, Verz. 5, Akte 875, Bl. 2.

Versorgungskommission Hilfe beantragten, in den Landkreisen Dorpat und Werro um ein mehrfaches gestiegen (auf insgesamt mindestens 169).⁵⁴ Der Bedarf an Hilfe war sehr unterschiedlich: So beantragte etwa die Gemeinde Errastfer (Erastvere) bei der Kommission Unterstützung im Umfang von 0,04 Lof pro Seele, Somel (Vaiatu) hingegen 5,37 Lof pro Seele.

3 Das Gut als Vermittler von Informationen und als Kreditgeber

Wie bereits gezeigt wurde, wurden bis Mitte der 1840er Jahre der Kornmangel und der Hunger unter den Bauern meistens mit Hilfe von lokalen Ressourcen bekämpft. Besonders interessiert an einer derartigen Lösung war die Regierung, weil sie die Ausgabe von staatlichen Hilfskrediten vermeiden wollte. Als lokale Ressourcen kamen die Gemeindemagazine und Gemeindekassen, die Vorräte der Versorgungskommission und die Kornspeicher bzw. Kleeten der Güter infrage.

Der Gouverneur erlaubte es den Gemeinden, in Hungerszeiten das gesamte Getreide der Magazine an die Notleidenden zu verleihen.⁵⁵ Außerdem konnten die Gemeinden Getreide aus den Mitteln der Gemeindekasse finanzieren, doch verfügten die Kassen meistens nur in denjenigen Gemeinden über Geld, wo es praktisch keinen Bedarf für die Hungerhilfe gab. Genauso verhielt es sich mit dem Getreide aus den Magazinen: Wo kein Mangel herrschte, waren die Magazine bis zum Rand gefüllt; in den Gemeinden, wo die größte Not herrschte, waren die Magazine jedoch leer geliehen. In St. Petersburg wurde die Meinung vertreten, dass die reicheren Gemeinden den ärmeren Gemeinden Magazingetreide und Geld leihen könnten. Jedoch konnte keine Gemeinde dazu gezwungen werden⁵⁶, denn beim geringsten Zwang in dieser Sache befürchtete man Unruhen. Zwar wurde das Geld der Gemeindekassen für den Getreidekauf benutzt⁵⁷, jedoch war es schlicht zu wenig, um eine nennenswerte Ressource bei der Bekämpfung des Hungers darzustellen.

Die Versorgungskommission des livländischen Gouvernements verteilte aus ihren ziemlich knappen Mitteln Hilfskredite vor allem an Kronbauern.⁵⁸ 1842 jedoch wurden in kleinerem Umfang auch die Bedürfnisse der Privat-

⁵⁴ Die Daten sind nicht vollständig überliefert; LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 18, Bl. 152-163v.

⁵⁵ LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 1897, Bl. 301; ebenda, Akte 2153, Bl. 166 f.

⁵⁶ Gouverneur Fölkersahm an Generalgouverneur von der Pahlen, Januar 1845, ebenda, Akte 2153, Bl. 1-5v.

⁵⁷ Siehe die offizielle Korrespondenz, Gemeindegerechtsprotokolle u.a. ebenda, Bl. 295-295v; EAA, F. 931, Verz. 1, Akte 387, Bl. 10; LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 13-13v, 152-152r, 157; LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 23, Bl. 12 f.

⁵⁸ So gab die Kommission ihnen vom Januar bis Juli 1842 Kredithilfen in Höhe von insgesamt 5964,33 Silberrubel; Domänenhof an Fölkersahm, 25.08.1842, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 15, Bl. 202 f.

güter und Pastorate gedeckt.⁵⁹ Im Spätherbst 1844 überstieg der Bedarf die Reserven der Kommission schon um mehr als das Zehnfache.⁶⁰ 1842 und 1845 erhielten die Bauern der Kron- und Ritterschaftsgüter mehrere Tausend Rubel Kredit aus den Geldern des Messfonds, die eigentlich für die Vermessung der Krongüter vorgesehen waren.⁶¹ Im Frühjahr 1845 überwies der Staat sieben Krongemeinden insgesamt 3 471 Rubel für den Kauf von Sommersaat aus den Versorgungskommissionen der Westprovinzen.⁶²

Die Rolle der Gutsbesitzer beschränkte sich bei der Hungerhilfe nicht auf die Verteilung von Krediten. Obwohl mit den Befreiungsgesetzen auf kommunaler Ebene Selbstverwaltungsorgane begründet worden waren, die einfache Funktionen in den Bereichen Verwaltung, Justiz und Polizeiwesen übernahmen, wurden die Informationen über den bäuerlichen Kornmangel – auch in den Krongütern – meistens über die Gutsverwaltungen an die Kirchspiel- und Ordnungsgerichte übermittelt; gleiches galt für Bittgesuche an die Versorgungskommission. Nur auf Ösel übernahmen nach der Gründung der Oeselschen Bauernbank 1823 auch die Gemeinden in der Kommunikation eine eigenständige Rolle.⁶³ Nun schickten auch sie in Ösel Bittbriefe an die Kirchspielgerichte. Diese wiederum hatten zu bestätigen, dass die Kredit- und Hilfesuche der Bauern ausreichend begründet waren. Die Berichte der Pastoren an die Kommission behandelten nur in seltenen Fällen noch andere Güter neben dem eigenen Pastorat. Das Gut und die Gemeinderichter begutachteten gemeinsam die Vorräte der Bauernhöfe und Magazine und stellten fest, ob und wie viel Brotkorn und Sommersaat für die Gemeinden als Unterstützung erforderlich sein würden, machten Vorschläge, wie die fehlenden Mengen völlig oder teilweise zu decken wären und inwieweit dies ohne staatliche Hilfskredite geschehen könnte bzw. ab wann ein solcher Hilfskredit nötig sein würde. Die Gutsverwaltungen schickten die betreffenden Angaben an die Kirchspielgerichte, die diese an die Versorgungskommission weiterleiteten.

Bei der Berechnung des notwendigen Brotkorns galt ein Pfund Brot pro Seele und Tag als Norm. Seitens der Güter wurde der Bedarf mal größer, mal kleiner als eigentlich nötig angegeben, was die Arbeit der Kommission ernsthaft behinderte. Falsche Angaben wurden nicht nur versehentlich übermittelt.

⁵⁹ Fölkersahm an Innenminister Lev Perovskij, 20.03.1842, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 1897, Bl. 90 f.

⁶⁰ Perovskij an Generalgouverneur von der Pahlen, 30.12.1844, ebenda, Akte 2153, Bl. 16-16v.

⁶¹ Domänenhof an von der Pahlen, 21.12.1844, in: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 848 (nicht pag.). 1845 wurden dem Messfonds 8583,39 Silberrubel zur Linderung der Not entnommen: Konferenzprotokoll, 17.09.1847, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1452, Bl. 71.

⁶² Gouverneur Magnus von Essen an Generalgouverneur Suworov, 12.06.1862, in: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 1201, Bl. 21-22v.

⁶³ SEPPEL (wie Anm. 29), S. 31.

Die eine Gutsverwaltung war versucht, die Hilfsbedürftigkeit möglichst deutlich hervorstreichend, während eine andere sie hingegen kleiner erscheinen lassen wollte. Die Gemeinden neigten wegen der solidarischen Haftung eher dazu, den Bedarf kleiner zu machen als er eigentlich war.⁶⁴ Im Nachhinein bekam die Kommission etliche ergänzende Schreiben, in denen der Kornbedarf präzisiert wurde. Manche Gemeinden wiesen den erhaltenen Kredit zurück, um ihn nach einigen Wochen erneut zu beantragen.⁶⁵ Um der Versuchung, den Hilfsbedarf kleiner zu machen als er war, einen Riegel vorzuschieben, beschloss die Kommission, dass für den Fall, dass ihre Vorräte nicht für die Befriedigung der Ergänzungsanträge ausreichten, die Verwaltungen sowohl der Ritter- als auch der Krongüter selbst für den Unterhalt der Bauern zu sorgen hatten.⁶⁶

Außerdem hingen die Angaben davon ab, wer im Gut die Antragsformulare ausfüllte. Der Kirchspielrichter des 6. Wenden'schen Bezirks, Emil von Wulf, beschwerte sich, dass die Berichte der Güter viele Fehler und „Insinuationen“ enthielten, „weil leider meist nur Amtleute oder lettische Stroschen [Gutsangestellte] die verlangten Berichte und dergleichen einschicken, [die] selten eine gerichtliche Vorschrift, sie möge noch so deutlich lauten, richtig zu lesen und noch weniger zu begreifen im Stande sind“.⁶⁷ Kurz darauf schrieb er, es sei „unglaublich, wie irrig“ die Tabellen auf den Gütern ausgefüllt würden.⁶⁸ Die Güter waren verpflichtet, auch alle Magazinzuwendungen (Getreidezuschüsse durch die Versorgungskommission oder Gutsverwaltungen) streng zu kontrollieren. Über die Gutsverwaltung erreichten Zirkularvorschriften und andere Mitteilungen der Gouvernementsbehörden die Bauern. Die Kirchspielgerichte, die die Verwendung des geliehenen Kornes bzw. Geldes beaufsichtigen mussten, waren ständische Institutionen, deren Vorstände von den Gutsbesitzern aus ihrem eigenen Kreis gewählt wurden. Die Kirchspielrichter besuchten auch die Gutshöfe und nahmen von den Gutsverwaltungen schriftliche Erklärungen (Reverse) entgegen, in denen diese sich verpflichteten, das den Bauern fehlende Korn entweder aus eigenen Mitteln zu ersetzen oder anderswo anzukaufen; nötigenfalls kauften auch die Kirchspielrichter selbst Korn ein.

⁶⁴ Pernau'scher Kreiskommissair Leonhard Rathlef an den Livländischen Kameralhof, 3.04.1841, in: LVVA, F. 77, Verz. 15, Akte 67, Bl. 78-78v; Kirchspielrichter des 7ten Dörpt'schen Bezirks Samson an den Gouverneur Fölkersahm, 8.04.1842, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 1897, Bl. 102 f. Briefwechsel in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, und zusätzliche Anträge in der Akte 20; Gouverneur Fölkersahm an Generalgouverneur Golovin, 21.12.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270, Bl. 478-479v.

⁶⁵ Bericht des Kreisdeputierten August von Sivers, 24.04.1854, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 18.

⁶⁶ Konferenzprotokoll, 12.12.1845, ebenda, Akte 1451, Bl. 218-222v.

⁶⁷ Wulf an den Gouverneur, 1.10.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 578 f.

⁶⁸ Wulf an den Gouverneur, 22.10.1845, ebenda, Bl. 718-718v.

Ohne Zweifel war das Gut auf dem Lande ein wichtiger Arbeitgeber; es sind jedoch nur wenige Berichte darüber erhalten, dass den Hungernden auf dem Gut Arbeit angeboten worden wäre oder dass die Bauern dies ausgeschlagen hätten.⁶⁹ Die Verwaltung des Guts Gertrudenhof (Truuta) verbot der Gemeinde, die bedürftigen Bauern mit Magazinkorn zu unterstützen. Die Gutsverwaltung wollte so der angeblichen „Trägheit der Bauern begegnen“, weil sie schon für die kleinste Arbeit „reichlich“ bezahle und so den Bauern die Möglichkeit biete, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.⁷⁰ Der Gouverneur rügte den Gutsbesitzer für dieses gesetzwidrige Verhalten.

Die Frage, ob und inwieweit die Besitzer der baltischen Adelsgüter auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft die Bauern im Notfall weiterhin unterstützt haben, ist noch nicht näher erforscht worden. In den 1830er Jahren verteilten die Güter zum Teil immer noch recht aktiv Kornvorschüsse an die Bauern, obwohl weder die Gerichte noch eine sonstige Behörde dies offiziell verlangten. So wurde das Gut im Falle eines Hungertodes, zu dem es in früheren Jahren mit Sicherheit eine Erklärung hätte abgeben müssen, gar nicht mehr offiziell in die Untersuchung einbezogen.⁷¹ Anhand des Beispiels einzelner Gutshöfe behauptet Kahk, dass die an die Bauern verteilten Vorschüsse von den Getreideausgaben bzw. vom Ernteertrag der Güter 2-5 Prozent bzw. 9-15 Prozent ausgemacht hätten.⁷² Bezüglich der Krongüter hatte man sich bereits mit der Instruktion des Generalgouverneurs vom 11. Mai 1826 von dem im Livländischen Bauerngesetz von 1819 festgelegten Prinzip verabschiedet, dass das Gut von seiner Unterhaltungspflicht gegenüber den Bauern befreit sei.⁷³ In den Pachtverträgen wurde die Vergabe von Vorschüssen an die Bauern verlangt, was im Falle einer Übergabe des Guts an einen neuen Pächter – die so genannte Ex- und Immission – kontrolliert wurde. Hierbei wurden die Bauernvertreter befragt, „ob der Hof den Bauernwirten Vorschuss gereicht, so bald derselbe darum gebeten worden“.⁷⁴ Diese Verpflichtung wurde jedoch nur dann in Anspruch genommen, wenn für die Vorschüsse, die für die Bauerschaften erforderlich waren, weder die Magazine noch die Gemein-

⁶⁹ Der Riga'sche Kreisdeputierte August von Löwis an den Gouverneur, 4.09.1845, ebenda, Bl. 445; Verwaltung des Gutes Nawwast (Navesti) an den Kirchspielrichter des 4ten Pernau'schen Bezirks, 8.01.1846, ebenda, Akte 20, Bl. 16-16v; Konferenzprotokolle von 1847, ebenda, Akte 1452, Bl. 28 f.

⁷⁰ Generalgouverneur von der Pahlen an Gouverneur Fölkersahm, 29.03.1845; Gouverneur an den Generalgouverneur, 4.04.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8281, Bl. 16-17v.

⁷¹ SEPPEL (wie Anm. 29), S. 346.

⁷² KAHK, Die Krise (wie Anm. 8), S. 94, 114.

⁷³ KERSTI LUST: Pärisorjast päriskohaomanikuks. Talurahva emantsipatsioon eestikeelse Liivimaa kroonukülas 1819-1915 [Vom Leibeigenen zum Erbeigentümer eines Bauernhofs], Tartu 2005, S. 179. In Kurland galten die gleichen Regeln, aber der Kurländische Kameralhof erhielt von den Kronbauern sehr viele Hilfesuche: STRODS, Kurzemes (wie Anm. 14), S. 129 f.

⁷⁴ LVVA, F. 77, Verz. 11, Akte 74.

dekassen einen ausreichenden Bestand aufwiesen, und wenn nicht allgemeine ökonomische Schwierigkeiten großflächige Unterstützungen erforderlich machten.⁷⁵ Im Falle einer allgemeinen Missernte war die Hungerhilfe für die Bauern sowohl auf den Kron- als auch auf den Adelsgütern die Aufgabe der Versorgungskommission. Der erhalten gebliebene Briefwechsel zur Bewirtschaftung der Krongüter sowie die Ex- und Immissionsprotokolle belegen, dass die Gutspächter tatsächlich Vorschüsse an Bauernwirte verteilt haben.⁷⁶

In den von Hungerkrisen gezeichneten 1840er Jahren kehrten die Gouvernementsregierung und der Generalgouverneur zu der früheren Ordnung zurück und verpflichteten die Gutsbesitzer dazu, den notleidenden Bauern Vorschüsse zu gewähren. So erklärte Gouverneur Fölkersahm im Frühjahr 1841, dass es „jeder Gutsverwaltung obliegt, für den unentbehrlichen Bedarf der ihr untergegebenen Gutsbauerschaft Sorge zu tragen“, und dass sie ihre Bauerschaft „keinen Mangel an Brotkorn oder Saaten leiden“ lassen dürften.⁷⁷ Im Notfall hatte das Ordnungsgericht das Recht, das notwendige Korn aus dem Gutsspeicher zu entnehmen. Auch in den folgenden Jahren rief die Gouvernementsregierung die Gutsbesitzer wiederholt dazu auf, die Hungernden mit Kornvorschüssen zu unterstützen, indem sie entsprechende Anweisungen sowohl einem einzelnen als auch – in Form von Rundschreiben – allen Gutsbesitzern erteilte, sie an „ihr freiwilliges Versprechen“ erinnerte und „ihnen die Sorge für ihre Bauerschaft nochmals ans Herz“ legte.⁷⁸ Bei Bedarf wurde den Gütern auch ein Besuch abgestattet, um den Besitzern vor Ort ins Gewissen zu reden.⁷⁹ Besonders harsche Töne wurden gegenüber den Pächtern von Krongütern angeschlagen, denen man mit dem Verlust ihres Guts drohte, falls sie die eigenen Saat- und Brotkornvorräte nicht zur Verfügung stellten.⁸⁰ Auch in St. Petersburg war man der Meinung, dass die Gutsbesitzer die Versorgung der notleidenden Bauern mit Brotkorn sicher zu stellen hätten.⁸¹ Auf-

⁷⁵ Livländischer Kameralhof an Generalgouverneur von der Pahlen, 30.01.1836, ebenda, Akte 912, Bl. 3-4v.

⁷⁶ Siehe z.B. LVVA, F. 77, Verz. 15, Akten 43, 54, 104, 130, 517.

⁷⁷ Konferenzprotokoll, 17.05.1841, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1449, Bl. 93 f.

⁷⁸ LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 1897, Bl. 62; Gouverneur an die Kirchspielrichter, 2.04.1842, ebenda, Bl. 96; der Kirchspielrichter des 5ten Dörpt'schen Bezirks, Carl von Volkmerhausen, an den Gouverneur, 13.03.1845, ebenda, Akte 2153, Bl. 67 f.; Gouverneur an den Generalgouverneur, 11.01. und 22. 11.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270, Bl. 44-49, 424-428v.

⁷⁹ Konferenzprotokoll, 2.07.1841, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1449, Bl. 129-131v.

⁸⁰ Pächter der Güter Awwinorm (Avinurme), Flemmingshof (Laius-Tähkvere) und Lais (Laiuse) an Domänenminister Pavel Kiselëv, 20.01.1846, ebenda, Akte 18, Bl. 74-74v, 79.

⁸¹ Generalgouverneur von der Pahlen an Gouverneur Fölkersahm, 29.01.1842, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 1897, Bl. 15-15v.

rufe an die Gutsbesitzer, ihre Bauern mit Hilfe von Vorschüssen zu unterstützen, kamen auch vom Landratskollegium.⁸²

Die meisten livländischen Adelsgüter waren an den Livländischen Kreditverein verpfändet worden. Als Pfandbriefschuldner konnten die Gutsherren im Notfall einen Aufschub ihrer Zinszahlungen beantragen, um den Bauern Vorschüsse zu gewähren. Diese Möglichkeit war in den Vereinsstatuten vorgesehen, und in einem Aufruf, der Anfang 1841 an alle Gutsherren verschickt wurde, erinnerte man sie nochmals an diese Maßnahme.⁸³ Die Gouvernementsregierung und der Generalgouverneur wandten sich in den darauf folgenden Jahren wiederholt sowohl direkt als auch über die Organe der Livländischen Ritterschaft mit Bittgesuchen und „eindringlichen Requisitionen“ an die Oberdirektion des Kreditvereins, um diesen zu bitten, alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bauern auf den Gütern, die dem Verein gehörten, nicht Hunger litten. Der Wunsch der Behörden, der Verein möge „in allen Fällen wirklichen Notstandes“ auf Grundlage der von den Kirchspielrichtern übermittelten Anzeige unverzüglich helfend einschreiten und erforderlichenfalls eine Sequestration durchführen,⁸⁴ stieß bei der Oberdirektion auf keine Gegenliebe. Der adlige Kreditkonvent akzeptierte nur in Ausnahmefällen – wenn der Aufschub der Zinszahlungen oder die Ausbezahlung des Fondsanteils nicht ausreichten oder wenn der Gutsbesitzer, auf dessen Ländereien die Bauern hungerten, sich nicht an den Verein wandte – die Verpflichtung des Vereins, im Gut eine Sequestration durchzuführen, um die Hypothek abzusichern. Im Archiv der Versorgungskommission befinden sich Belege über eine Sequestration im Gut Lasdohn (Lazdona), weil der Besitzer Buddenbrock trotz eines immensen Brotmangels jegliche Verantwortung ablehnte und man fürchtete, dass die „Gemüter leicht in Aufregung geraten“ könnten.⁸⁵

Wenn die Gutsverwaltung nicht bereit war, die hungernden Gemeindeglieder mit Korn zu versorgen, waren die Kirchspielrichter in Fällen der *periculum in mora* verpflichtet, aus Behördenmitteln Hilfe zu leisten und die entstandenen Kosten später durch Zwangsmaßnahmen vom Gut einzufordern.⁸⁶ Bei hungerbedingten Todesfällen verlangte man, wie zu Zeiten der Leib-

⁸² Landmarschall Alexander von Oettingen an Gouverneur Fölkersahm, 8.01.1842, ebenda, Bl. 9-11v.

⁸³ Gouverneur Fölkersahm an Generalgouverneur von der Pahlen, 26.02.1841, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1449, Bl. 47-51.

⁸⁴ Der entsprechende Briefwechsel in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270.

⁸⁵ Konferenzprotokolle, 28.06. und 14.07.1841, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1449, Bl. 127-127v, 134 f.

⁸⁶ Subst. Kirchspielrichter des 2ten Dörpt'schen Bezirks Nolcken an Gouverneur Fölkersahm, 26.05.1845, ebenda, Akte 26, Bl. 57-57v, 76; Dörpt'scher Ordnungsrichter Ungern-Sternberg an Generalgouverneur von der Pahlen, 3.03.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8281, Bl. 1 f.

eigenschaft, Erklärungen vom Gut⁸⁷, und manchmal wurden die Gutsbesitzer sogar für Unfälle verantwortlich gemacht.⁸⁸

Gouverneur Fölkersahm wollte erstmals Anfang 1842, als ein Brotkorndefizit aller Gemeinden von insgesamt 75 000 Rubel festgestellt worden war, über Generalgouverneur von der Pahlen staatliche Hilfskredite beantragen.⁸⁹ Allerdings wurde dieser Gedanke schnell aufgegeben, weil man auf die Ressourcen des Livländischen Kreditvereins hoffte.⁹⁰ 1844 erreichte die Bitte um finanzielle Unterstützung den Zaren Nikolaus I. in der Hoffnung, dass der Staat größere Mengen Brot- und Saatkorn ankaufen möge, um es im Frühjahr um moderaten Preisen an die Bauern zu verkaufen.⁹¹ 1845 drehte die Staatsregierung den Geldhahn auf und entnahm im Februar vom Petersburger Kollegium für Allgemeine Fürsorge 40 000 Rubel und im Juni von der Rigaer Hilfsbank 200 000 Rubel für den Ankauf von Korn. Sie setzte die Unterstützungen, unter anderem aus der Staatskasse, bis in das Jahr 1847 fort, in dem die letzten 10 000 Rubel ausgezahlt wurden. Das Korn wurde nach Riga und Pernau (Pärnu) verschifft oder auf Kähnen über die Düna nach Riga, Kreutzburg (Krustpils) und Kokenhusen (Koknese) geschickt.⁹² Zunächst wurden die Gutsbesitzer befragt, wie viel Korn sie an ihre Bauern verkaufen könnten. Danach begannen die Kreisdeputierten und Ordnungsrichter sowohl in Livland als auch in Estland bei den Gutsbesitzern und städtischen Händlern das fehlende Korn einzukaufen. Für die Kronbauern traten entsprechend die Bezirksinspektoren in Aktion. Die Preisgrenze für einen četvert' Roggen war auf 7,5 Rubel festgelegt, für Gerste auf 6 und für Hafer auf 3,8 Rubel.⁹³ Die Gemeinden und durch ihre Vermittlung auch die Bauern erhielten diesen Kronvorschuss unter den Bedingungen der solidarischen Haftung⁹⁴ im Allge-

⁸⁷ Siehe z.B. EAA, F. 950, Verz. 1, Akten 200, 1465, 1557.

⁸⁸ Kirchspielrichter des 5ten Dörpt'schen Bezirks Volkmershausen an den Gouverneur, 13.03.1845, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 2153, Bl. 67 f.

⁸⁹ Generalgouverneur von der Pahlen an Fölkersahm, 26.01.1842, ebenda, Akte 1897, Bl. 14-14v.

⁹⁰ Gouverneur an Innenminister Perovskij, 1.03.1842, ebenda, Bl. 164-166v.

⁹¹ Residierender Landrat Karl von Bruiningk an den Generalgouverneur, 30.09.1844, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270, Bl. 2-3v.

⁹² Perovskij an Generalgouverneur von der Pahlen, 12.02.1845, ebenda, Bl. 55 f.; Perovskij an Generalgouverneur Golovin, 29.06.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 243-243v, 254; EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 1200 (nicht pag.); КАHK, Murrangulised neljakümmendad (wie Anm. 6), S. 118.

⁹³ LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1451, Bl. 135 ff.; F. 29, Verz. 1, Akte 52, Bl. 8 f.

⁹⁴ „Jede Gutsgemeinde haftet der Staatsregierung für die ihr von derselben [...] zugekommenen Unterstützungen an Mehl, Getreide, Saaten oder Geld solidarisch, in so weit dass die Schuld, welche der Einzelne gemacht hat, aber aus seinen Mitteln zu erstatten nicht im Stande ist, von allen Gemeindegliedern stammt und sonders und ohne Unterschied, was auch ihre sonstigen Verhältnisse sein mögen, als solidarisch Verhaftete mit zu übernehmen und zu berichtigen ist“; Reglement über die von den Livländischen Bauergemeinden sowohl zur Sicherstellung als Widererstattung der ihnen von

meinen als Getreide, mussten es jedoch dem Staat in Form von Geld zurückzahlen: Für einen četvert' Roggen als Hungerhilfe mussten 7,5 Silberrubel und für einen četvert' Gerste 6 Silberrubel zurückgezahlt werden, obwohl die Getreidepreise zum Zeitpunkt der Rückzahlung in den späten 1840er Jahren um die Hälfte oder sogar noch mehr gefallen waren.⁹⁵ Die Gemeinden waren verpflichtet, diesen Kredit nach zwei zahlungsfreien Jahren innerhalb von zwanzig Jahren als vorrangige Schuld vor den übrigen zurückzuzahlen, wobei vom Restbetrag jährlich fünf Prozent Zinsen hinzugerechnet wurden.⁹⁶ Hätte die Regierung die notwendigen Summen nicht selbst per Kredit finanziert, hätte der Staat dadurch ordentliche Gewinne erzielt, denn insgesamt mussten die Bauern anstatt 1 215 000 Rubel 2 043 794,16 Rubel entrichten.⁹⁷

Wie erfüllten aber die Gutsverwaltungen ihre Verpflichtungen? Die Berichte der Kirchspielrichter an die Versorgungskommission fanden für die Tätigkeit der Gutsbesitzer meistens anerkennende Worte („die Gutsverwaltungen [haben] bisher mit eifriger lebenswerter Hilfeleistung in vielfachen Beziehungen gegen ihre Bauern sich erwiesen“⁹⁸), ähnlich werden sie auch in den Berichten der Sonderbeauftragten bewertet („viele Gutsbesitzer“ zeichneten „sich durch Aufopferung zum Besten ihrer Bauern“ aus⁹⁹). Auch die Gutsbesitzer selbst¹⁰⁰ unterstrichen ihre Leistungen. Generalgouverneur Golovin deutete Gouverneur Fölkersahm gegenüber an, dass die Mehrheit der Gutsbesitzer, obwohl diese selbst schon durch die Missernten angesichts ihrer Abhängigkeit vom Kreditsystem in ihrem Wohlstand allgemein „bedrängt und zurückgesetzt“ gewesen seien, nicht nur aus Eigennutz, sondern auch unter Berücksichtigung des „mit dem ihrigen eng verbundenen Interesse[s] ihrer Bauern [...] keine Mittel gescheut“ hätten, um die Bauern vor dem drohenden Hunger zu schützen.¹⁰¹ Die Vorschüsse der Gutsbesitzer fielen teilweise ziemlich üppig aus: An die Bauern wurde Korn im Wert von Hunderten oder sogar Tausenden Rubeln verteilt; manchmal machten die Vorschüsse

der Staatsregierung zugekommenen Unterstützungen zu übernehmende solidarische Verpflichtung, § 1, 23.04.1846, in: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 1199 (nicht pag.).

⁹⁵ Kommission an den Generalgouverneur, 5.01.1849, in: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 1199 (nicht pag.).

⁹⁶ In Schweden hingegen spielten Direktkredite im Arsenal der staatlichen nahrungspolitischen Maßnahmen eine wichtige Rolle, diese wurden jedoch ohne Zinsen vergeben: CARL-JOHANN GADD: On the Edge of Crisis. Sweden in the 1840s, in: Ó GRÁDA/PAPING u.a. (wie Anm. 17), S. 313-339, hier S. 339.

⁹⁷ Übersicht des Schuldenverhältnisses, 1854, in: EAA, F. 2054, Verz. 1, Akte 1200 (nicht pag.).

⁹⁸ Kirchspielrichter des 5ten Pernauschen Bezirks Eduard von Wahl an Gouverneur Fölkersahm, 28.07.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 423-423v.

⁹⁹ Aderkas an Generalgouverneur Golovin, 13.06.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8277, Bl. 8-9v.

¹⁰⁰ Zum Briefwechsel siehe LVVA, F. 29, Verz. 1, Akten 15, 26.

¹⁰¹ Generalgouverneur Golovin an Gouverneur Fölkersahm, 9.07.1845, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 2153, Bl. 196.

den Großteil des Roggenertrags des Guts aus.¹⁰² Allerdings ist nicht bekannt, ob und wie viel Zinsen die Gutsverwaltungen auf die Vorschüsse kassierten.¹⁰³

Der Beitrag der Gutshöfe zur Hungerhilfe kann auch durch Angaben dazu, wie viel Korn „anderweitig“, d.h. von außerhalb des Guts, angekauft wurde, näher bestimmt werden. Für Bauern, die auf einem Adelsgut lebten, waren diese Ankäufe im Falle eines Brot- und Saatkornmangels jahrelang die einzige Kreditquelle. Die Gutsbesitzer konnten noch im Sommer 1845 guten Gewissens behaupten, alles getan zu haben, um keine Hungerhilfe beim Staat beantragen zu müssen.¹⁰⁴ Dies war möglich, weil die Gesamtmenge an Getreide und anderen Lebensmitteln, die das Gouvernement produzierte, für die Verpflegung der Bevölkerung im Grunde ausgereicht hätte¹⁰⁵ und die Schwierigkeit nur in deren sinnvoller Umverteilung bestand. So kann man bis zur Ernte von 1845 nur von einem relativen Kornmangel sprechen, d.h. es gab im Gouvernement genügend Getreide, doch fehlte den Bauern ein Anrecht auf tägliche Nahrung. Obwohl die Angaben in den verschiedenen Quellen widersprüchlich und teilweise wenig glaubwürdig sind, vermittelt eine Aussage im Jahresbericht des Gouverneurs Fölkersahm für 1845 ein ungefähres Bild vom Anteil an der gesamten Hungerhilfe, den das Getreide ausmachte, das aus den Gutshöfen in die Gemeindemagazine gelangte. Demnach wurde der Brotkornmangel bei den Bauern für den Zeitraum von der Ernte 1845 bis zur Ernte 1846 zunächst auf 420 000 četvert' geschätzt; nachdem die Gutshöfe

¹⁰² Verwaltung des Gutes Groß-Kongota (Suure-Konguta) an die Versorgungskommission, 26.12.1841, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 15, Bl. 20 f. Die Pächterin des Gutes Tammenhof (Tamme), Louise Michelson, berichtete am 25.07. 1841 dem Livländischen Kameralhof, dass sie den Bauern eine Unterstützung von wenigstens 800 Rubel habe zukommen lassen; LVVA, F. 77, Verz. 11, Akte 915, Bl. 4 f. Der Gutsherr von Rappin (Räpina), Gustav Eduard von Richter, gab 1842 3 000 Lof Roggen, der damals über 2 Rubel pro Lof kostete, an die Bauern als Darlehen aus. Im Frühjahr 1845 kaufte er ihnen den Samen des Sommergetreides und Mehl für 7 000 Rubel: Gutsherr von Rappin an den Gouverneur, 9.10.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 572-572v, 582. Der Gutsherr von Illingen (Misso), Liphart, unterstützte seine Bauern mit „vielen Tausenden“ Rubel: Werro'scher Ordnungsrichter Engelhardt an die Versorgungskommission, 24.06.1845, ebenda, Bl. 213-213v, 225-225v. Er als einziger Großgrundbesitzer des Kirchspiels Neuhausen (Vastseliina) verteilte angeblich Getreidekredite im Wert von 16 000 Rubel; Hofrat Aderkas an den Generalgouverneur, 13.06.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8277, Bl. 8-9v.

¹⁰³ Ohne Zinsen vergab z.B. der Kreisdeputierte Alexander von Ditmar zu Fennern (Vändra) Darlehen; Kirchspielrichter des 2ten Pernau'schen Bezirks an Gouverneur Fölkersahm, 12.01.1846, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 20, Bl. 12-12v.

¹⁰⁴ Der Oberdirektor des Kreditvereins, Philipp Johann von Schultz, an Generalgouverneur Golovin, 6.07.1845, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270, Bl. 263-264v.

¹⁰⁵ Hierzu sind Angaben überliefert für den Zeitraum von Dezember 1841 bis zur Neu-ernte 1842; Gouverneur an den Innenminister, 23.12.1841, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 1897, Bl. 36-36v; sowie von November 1844 bis zum Anfang der Navigationsperiode in Frühjahr 1845; Gouverneur Fölkersahm an Generalgouverneur von der Pahlen, 1.11.1844, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8270, Bl. 32-33v.

sich jedoch bereit erklärt hatten, ihrerseits ebenfalls Vorschüsse zu gewähren, fiel der Bedarf an staatlichen Kornvorschüssen auf 137 689 četvert'.¹⁰⁶

Wie gut bzw. wie schlecht die Güter mit der Verteilung der Hungerhilfe zurechtgekommen sind, lässt sich unter anderem auch anhand der Beschwerden beurteilen. Es gibt Angaben über Gutsbesitzer, die sich weigerten, beim Kreditverein Hilfe zu beantragen, über „gewissenlose“ Pächter, die die gesamte Ernte des Guts verkauften, Konkurs anmeldeten und das Gut verlassen haben¹⁰⁷, sowie über solche Gutsbesitzer, die den Roggen, der aus ihren eigenen Mitteln und den der Gemeinde beschafft worden war, in den Gutsspeicher lagerten, ihn nach eigenem Gutdünken verteilten, die Hilfesuchenden rücksichtslos aus dem Haus jagten und sich nicht den Anordnungen der Kirchspielrichter fügten.¹⁰⁸ Allerdings gibt es verhältnismäßig wenig Archivalien, die über solche und ähnliche Fälle berichten. Dies lässt sich wenigstens teilweise dadurch erklären, dass die Quellen (z.B. aus den Archiven der Kirchspielgerichte) nur fragmentarisch erhalten sind. Auch bietet die geringe Zahl der Beschwerden, die im Briefwechsel mit den Kirchspielrichtern und im Archiv des Generalgouverneurs erhalten sind, keine ausreichende Basis für die Behauptung, dass die Hungerhilfe der Güter ohne größere Probleme funktioniert habe. Es konnten Menschen an Hunger sterben, ohne dass ein einziger Bericht des Kirchspielgerichts über Brotmangel in der betreffenden Gemeinde die Kommission erreicht hätte. Bauern, deren Beschwerden auf Grundlage einer Ermittlung für „unbegründet“ erklärt wurden, unterlagen der Prügelstrafe. Sie wurden auch dafür bestraft, wenn sie „lügnerisch“ behaupteten, jemand sei an Hunger gestorben – dies war in den seltensten Fällen die einzige Todesursache, meistens führten verschiedene Krankheiten, an denen die von Mangelernährung geschwächten Menschen litten, zu ihrem Tod. Um diesen Strafen zu entgehen, meldeten die Bauern den Tod ihrer Familienmitglieder nicht den Behörden. Weil es ihnen verboten war, beim Generalgouverneur schriftliche Beschwerden einzureichen, und für eine mündliche Beschwerde eine lange und beschwerliche Reise nach Riga unternommen werden musste, schickten die Behörden, um einen realistischen Überblick über die Lage zu bekommen, von Zeit zu Zeit Sonderbeauftragte in die Gemeinden. Die Berichte dieser Sonderbeauftragten zeichneten zwar düstere Bilder von der Versorgungssituation, doch finden sich in ihnen nur wenige Vorwürfe an die Gutsbesitzer.

¹⁰⁶ Jahresbericht des Gouverneurs für 1845, in: EAA, F. 296, Verz. 4, Akte 1177 (nicht pag.).

¹⁰⁷ Prediger zu Kannepäh Moritz Kau(t)zmann an den Gouverneur, 17.02.1845, und Kirchspielrichter des 5ten Dörpt'schen Bezirks Volkmershausen an den Gouverneur, 13.03.1845, in: LVVA, F. 3, Verz. 1, Akte 2153, Bl. 75-76av; Konferenzprotokoll, 27.06.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 1451, Bl. 63 ff.

¹⁰⁸ Kirchspielrichter des 6ten Riga'schen Bezirks Reinhard Engelhardt an Generalgouverneur Golovin, 1.05.1846, in: EAA, F. 291, Verz. 1, Akte 8281, Bl. 77 f.

Ein weiteres Kriterium für die Urteilsbildung ist die durchaus hohe Zahl an Opfern.¹⁰⁹ Dieses Problem muss nicht unbedingt (nur) auf die Unzugänglichkeit der Hungerhilfe zurückgeführt werden, sondern auch auf deren festgelegte Norm, die täglich ein Pfund Brot pro Person betrug und auch von zeitgenössischen Betrachtern als sehr niedrig empfunden wurde. Nach den Worten eines Kirchspielrichters reichte es bestenfalls dafür aus, den Hungertod zu vermeiden.¹¹⁰ Teilweise war jedoch selbst diese Menge nicht vorhanden, so dass Golovin das in Neuhausen (Vastseliina) an die Landwirte verteilte Viertelpfund Brot als eine „kaum zur Abwendung des Hungers genügende Quantität“ bezeichnete.¹¹¹ Die Hilfe wurde oft zu spät beantragt oder kam nicht rechtzeitig an. Die Versorgungskommission bestand nur aus wenigen Mitgliedern, und es fiel ihr schwer, das ganze Gouvernement im Auge zu behalten. Im Dorpat-Werro'schen Kreis und auf Ösel wurden 1846 Hilfsversorgungskommissionen ins Leben gerufen. Die Zentralregierung war mit der Arbeit der Versorgungskommission des Gouvernements sehr unzufrieden. Ihr wurde vorgeworfen, dass ihre Kalkulationen mangelhaft und unkorrekt, die Entscheidungen unklar und fehlerhaft seien; ihre Schlüsse und Vorschläge seien zudem unbegründet, wodurch dem Staat Schwierigkeiten und große, manchmal auch unnötige Kosten entstanden seien. Auch hieß es, dass die Kommission keine Rücksicht auf „Nutzen und Interessen der Krone“ nehme. Innenminister Perovskij drohte, in Zukunft in ähnlichen Situationen die Schuldigen vor Gericht zu bringen.¹¹²

4 Zusammenfassung

Bezüglich der Hungersnot der 1840er Jahre sollte der Kornmangel in Livland in erster Linie nur als relativ angesehen werden: Die Bauern litten unter Hunger, weil diejenigen, die kein Getreide hatten, auch kein Geld besaßen, um sich das Korn oder die anderen Nahrungsmittel zu kaufen, die auf den Feldern des Guts oder in anderen Gemeinden geerntet worden waren; auch in Form von Vorschüssen konnten sie Nahrung nicht in ausreichenden Mengen

¹⁰⁹ Die Zahl der Hungeropfer lässt sich kaum genau einschätzen, weshalb in Untersuchungen für gewöhnlich allgemein auf die, auch in Livland, überdurchschnittlich hohe Sterblichkeitsrate verwiesen wird; ERIC VANHAUTE, RICHARD PAPIING, CORMAC Ó GRÁDA: *The European Subsistence Crisis of 1845-1850. A Comparative Perspective*, in: Ó GRÁDA/PAPIING u.a. (wie Anm. 17), S. 15-40, hier S. 26 ff.

¹¹⁰ Kirchspielrichter des 1ten Dörptschen Bezirks L. von Bock an den Gouverneur, 26.05.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 42-42v. Siehe auch den Kirchspielrichter des 4ten Dörpt'schen Bezirks, A. von Sivers, an den Gouverneur, 5.06.1845, ebenda, Bl. 114-114v; Dorpat-Werro'sche Hilfsversorgungskommission an die Versorgungskommission, 19.02.1846, ebenda, Akte 18, Bl. 52 ff; Bericht des Gouverneurs, 1845, in: LVVA, F. 3, Verz. 5, Akte 876, Bl. 5 f.

¹¹¹ Generalgouverneur Golovin an Gouverneur Fölkersahm, 5.07.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 240-240v.

¹¹² Generalgouverneur an die Kommission, 5.05.1847, und Innenminister an Generalgouverneur, 28.04.1847, ebenda, Akte 37, Bl. 256-258v.

erhalten. Die Gutsbesitzer, aber vor allem wohl auch die Gemeindegerichte, in denen reichere Bauernwirte das Sagen hatten, machten sich mehr Sorgen um die zukünftige Rückzahlung der Kredite als darüber, dass alle, die Hilfe brauchten, diese auch bekamen. Auch der Generalgouverneur wies die Versorgungskommission an, dafür zu sorgen, dass die Kronbauern nicht zu viel Hungerhilfe bekamen, um sie „nicht durch überflüssige Ausgaben mit Schulden zu belasten, deren Beitreibung die größten Schwierigkeiten finden muss“¹¹³. Vorerst muss die Frage offen bleiben, inwiefern die Tatsache, dass gemäß des Bauerngesetzes von 1819 die Kronvorschüsse bzw. Hilfskredite den Gemeinden gegen solidarische Haftung bereitgestellt wurden, dazu beigetragen hat, dass vielen Menschen aus der bäuerlichen Unterschicht die Hungerhilfe kaum zugänglich war. Es wäre also, mit anderen Worten, zu fragen, ob neben dem Geiz und dem Eigennutz oder der puren Rücksichtslosigkeit der Gutsbesitzer auch die Gemeindegerichte ihren Teil dazu beitrugen, dass die Hungerhilfe nicht ausreichte. Außerdem gelang es nicht, das Getreide aus den Gebieten mit höheren Erträgen in die von Mangel betroffenen Orte zu schaffen. Dies lag an den fehlenden Fuhrwerken, schlechten Straßenverhältnissen, großen Entfernungen und mangelhaften Informationen sowie schließlich daran, dass sich diese Informationen nur langsam verbreiteten. Andererseits wurde Getreide in großen Mengen – 1845/46 sogar massenhaft – nach Livland eingeführt. In diesem Zusammenhang müsste der Frage nachgegangen werden, in welchem Umfang dies nötig gewesen wäre, wenn die Roggen- und Kartoffel- bzw. Gerstenernte der Güter nicht so intensiv für die Schnapsproduktion bzw. zum Bierbrauen genutzt worden wäre. Die Gutsherren spielten bei der Hungerhilfe eine viel größere Rolle, als es die Werke Kahks vermuten lassen, doch reichte dieses Engagement bei weitem nicht aus, um ein Hungerkrisen mit zahlreichen Opfern zu vermeiden.

Die russische Zentralregierung mischte sich in die Bekämpfung der Versorgungsprobleme im Gouvernement stärker ein als vorher, was auch deshalb geschah, weil der Angebotsrückgang im Vergleich zu manchen früheren Hungersnöten verhältnismäßig groß war. Noch mehr jedoch als die objektiven Bedürfnisse hat vielleicht die Bauernbewegung der 1840er Jahre in ihren verschiedenen Formen die Regierung zu außerordentlichen direkten Hilfsmaßnahmen veranlasst. Es lässt sich jedoch sehr schwer genauer einschätzen, in welchem Maße die Hungerhilfe von der Konversionsbewegung abhing, weil erstens die für den vorliegenden Beitrag benutzten Quellen die Bewegung ausdrücklich nicht nennen, zweitens die Konversion zu wenig erforscht worden ist, um eine derartige Einschätzung abzugeben (generell war die Bewegung intensiver in Gegenden, wo das Ausmaß der Hungersnot relativ klein war, z.B. auf Ösel), und drittens dafür die die Ernährungspolitik behandelnden Quellen der Reichsregierung in den Archiven der russischen Zentralbehörden durchgearbeitet werden sollten (was bislang überhaupt noch nicht ge-

¹¹³ Golovin an Fölkersahm, 27.10.1845, in: LVVA, F. 29, Verz. 1, Akte 26, Bl. 700-700v.

schehen ist). Sicherlich würde dies einen Vergleich mit Kurland voraussetzen, wo die Konversionsbewegung den örtlichen Gutsbesitzern kein Kopfzerbrechen bereite, wo man aber die in großem Umfang benötigten staatlichen Hilfskredite auch bekam.

Bis weit in die 1840er Jahre hinein wurden Schutzmaßnahmen gegen den Kornmangel der Bauern umgesetzt, doch wurde kaum etwas unternommen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. In Krisenjahren erwartete man, dass das Gut eine ähnliche Rolle übernehmen würde wie zu Zeiten der Leibeigenschaft: Es sollte als Kornreserve dienen und der Bauerngemeinde garantieren, dass Ernteauffälle ausgeglichen werden. Neben der Tatsache, dass die Güter wegen der Hungersnot – aufgrund der nicht gezahlten Getreideabgaben, der nicht geleisteten Frontage sowie der großen Kornvorschüsse, die die Bauern nicht gleich von der neuen Ernte begleichen konnten – erhebliche Verluste davontrugen, konnte der Hunger den Gütern in gewisser Weise auch Gewinne einbringen. Die Kornkredite stellten keineswegs nur eine belastende Verpflichtung dar, denn dank der Zinsen konnte man von ihnen auch profitieren. Außerdem waren billige Arbeitskräfte überall leicht zu bekommen, und das Korn konnte in Jahren der Missernte zu einem stark überbewerteten Preis dem Staat bzw. der Versorgungskommission verkauft werden.¹¹⁴

Die Krise der 1840er Jahre zeigte deutlich, wie stark die Abhängigkeit zwischen Guts- und Bauernwirtschaft immer noch war. Die Gutsbesitzer mussten die Bauern unterhalten, damit die auf die kostenlose Arbeitskraft der Bauern und deren Zugtiere angewiesene Gutswirtschaft keinen Schaden nahm und die Bedienung der Hypotheken gewährleistet blieb. Die Krise der 1840er Jahre war keine Hungersnot unter vielen, denn sie deutete darauf hin, dass die Beziehungen zwischen Bauern- und Gutshöfen einer gründlichen Reform bedurften, um sie aus einer wirtschaftlichen Sackgasse herauszumanövrieren. Dies geschah in den folgenden Jahrzehnten.

¹¹⁴ Viele Güter feilschten um den Getreidepreis und wollten das Korn nicht billiger verkaufen; LVVA, F. 29, Verz. 1, Akten 18, 20, 26. Wie sehr wirtschaftliche Überlegungen der Gutsbesitzer beim Verkauf von Getreide an die Versorgungskommission eine Rolle spielten, zeigt die Tatsache, dass sie, falls die Kommission nicht in der Lage war, rechtzeitig zu bezahlen, einen Teil des Korns aus den Speichern wegschafften, ohne die Kommission darüber zu informieren. Dies kam allerdings nur selten vor; Kreisdeputierter Sivers an die Versorgungskommission, 7.05.1846 und 25.05.1847, ebenda, Akte 18, Bl. 116 f., 247-247v, 250-250v.

Summary

The Role of the Landlords in Livonian Famine Relief in the Crisis Years 1841-1847

The hunger crisis of 1841-47, with short breaks, took hold of all three Baltic provinces (Estonia, Livonia and Courland). Livonia was the most affected. The famine also brought about social disturbances and its outbreak accelerated changes in agrarian policy. This article studies the role of the landlords in fighting the hunger and examines local differences in food supply taking the example of the province of Livonia. The local dimension of the famines and the share of relief borne by local resources and central administration in Europe in the 1840s are seen as important research topics in famine historiography. This research is based on qualitative analysis of various descriptive sources. The peasant emancipation law of 1819 imposed on the community the obligation to safeguard all its members against hunger by offering advance loans to peasant farmers and taking care of the weakest members of the community. There is, however, a need to clarify the role that manor lords actually played in the crisis and contrast it with the role envisioned for them by the state authorities.

Although the emancipation reform freed the manor lords from their earlier obligation to maintain their peasants by distributing enough credit to them in times of bad harvest, during the crisis of the 1840s the central authorities had to oblige the manor lords by means of several decrees to open their storehouses and disburse grain to the needy. The crisis of the 1840s demonstrates how strong the mutual interdependence of the manor and the peasant households was, in spite of formal serf emancipation: the landlords still had to maintain the peasants in order to keep the corvée-based manor economy running. Both the rural communities and manor lords, however, seemed to keep the hunger relief loans close to the minimum and thereby contributed to an increase in the number of hunger victims.